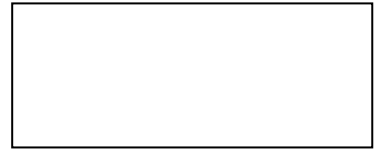


außergerichtliche Vollmacht

Rechtsanwältin
Gerstmann-Wißing
Amtsgerichtsstr. 20
47119 Duisburg
Tel.: 0203 8725-00
Fax: 0203 8725-01



Zustellungen werden
nur an die Bevoll-
mächtigte erbeten.

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zur Beratung in allen außergerichtlichen Angelegenheiten sowie außergerichtlicher Vertretung gegenüber Dritten.
2. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, bei denen für den Auftraggeber / Mandanten ein Anerkenntnis oder ein Verzicht erklärt werden kann.
3. zum Abschluss eines Vergleiches zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung).
5. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
6. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme.
7. zur Entgegennahme von Wertsachen oder Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.
8. zur Akteneinsicht.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Inkassovollmacht

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, die in obiger Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen oder hinterlegten Beträge auszuzahlen an die hier bevollmächtigte Anwaltskanzlei.

Datum, Unterschrift